

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gründliche Anweisung zur Lust-Feuerwerkerey

Bluemel, Johann Daniel

Höckely, Michael

Straßburg, 1771

VD18 10549919-001

§. 143 Von Anordnung eines Feuerwerks

[urn:nbn:de:bsz:31-100989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100989)

ser Kochet. Das gelbe Wasser kommt von Safran, und Alaunwasser. Das blaue von pulverisirtem cyprischen Vitriol, auf welchen man Spiritum salis dulcis gießet, welches alsdann mit einander zu einem Drey gerührt, und in Alaunwasser aufgelöset wird. Zum Wasser des Alauns kommt auf zwey Maasß $\frac{1}{2}$ Pfund Alaun, und filtrirt es.

S. 143.

Wie ein Feuerwerk anzuordnen, und abzubrennen.

Wohl angeordnete Feuerwerke sind ein Stück, womit große Herren, bey besondern freudigen Zeiten und Begebenheiten, ihren öffentlichen Freudenfesten einen größern Glanz geben können. Die besondere Fälle und Zeiten, auf welche ein Feuerwerk eingerichtet wird, sind der Grund, aus welchem der Witt die Materie seiner Erfindungen nimmt; die von dem Landes-Herrn dazu verwilligten Gelder haben auch einigen Einfluß in ein anzuordnendes Feuerwerk in Absicht der Ziele und Größe der zu erwehlenden Vorstellungen. Ich kann keine Regeln desfalls insbesondere geben; sondern nur so viel sagen, daß bey einem Feuerwerk nicht viele Illumination von Lampen, und allzu vielem Hellfeuer anzubringen, sondern daß man dahin sehe, daß beständig etwas Feuer in der Luft, auf der Erde, und auf dem Wasser seye. Das übrige aber überlasse ich billig dem Judicio eines geschickten Feuerwerkers, der die Sachen so einrichten wird, daß er Ehre desfalls davon haben, und erlangen möge.



Zwölftes